

Hans-Dieter Schwind
Helwig Hassenpflug
Peter-Helge Hauptmann



Jura leicht gemacht

**Der entscheidende Wissensvorsprung:
Die juristischen Grundlagen!**

5. Auflage



**Das Einsteigerbuch
für Studierende**



leicht gemacht[®] ... Fachwissen aus Taschenbüchern

■ Die Gelbe Serie: Recht

■ Die Blaue Serie: Steuer und Rechnungswesen

GELBE SERIE *leicht gemacht*®

Herausgeber:

Professor Dr. Hans-Dieter Schwind

Dr. Dr. h.c. Helwig Hassenpflug

Jura

leicht gemacht

Der entscheidende Wissensvorsprung:
Die juristischen Grundlagen!

5. überarbeitete Auflage

von

Richter Dr. Peter-Helge Hauptmann



Ewald v. Kleist Verlag Berlin

Besuchen Sie uns im Internet:
www.leicht-gemacht.de

Autoren und Verlag freuen sich über Ihre Anregungen

Umwelthinweis: Dieses Buch
wurde auf chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt
Gestaltung: Michael Haas, Joachim Ramming, Berlin
Druck & Verarbeitung: Druckerei Siepmann GmbH, Hamburg
leicht gemacht® ist ein eingetragenes Warenzeichen

© 2020 Ewald v. Kleist Verlag Berlin

Inhalt

I. Das Rechtssystem

Lektion 1: Grundlegendes	5
Lektion 2: Gesetzgebung und Gesetze	14
Lektion 3: Gerichte und Rechtsprechung	21
Lektion 4: Literatur und Lehre	38

II. Sachgebiete des Rechts

Lektion 5: Grundwissen Zivilrecht	43
Lektion 6: Grundwissen Strafrecht	52
Lektion 7: Grundwissen Öffentliches Recht	59

III. Juristische Arbeitstechnik

Lektion 8: Rechtssprache	69
Lektion 9: Subsumtion, Gutachten- und Urteilsstil	74
Lektion 10: Gliederung, Zitate, Literaturverzeichnis	79
Lektion 11: Gesetze auslegen und ausfüllen	87
Lektion 12: Prüfungstaktik	91
Lektion 13: Latein im Recht	95

IV. Kurze Rechtsgeschichte

Lektion 14: Römisches Recht und Mittelalter	100
Lektion 15: Neuzeit und Gegenwart	107
Sachregister	120

Übersichten

Übersicht	1	Grundrechtskatalog	7
Übersicht	2	Gewaltenteilung	10
Übersicht	3	Der Weg der Gesetzgebung des Bundes	17
Übersicht	4	Organe etc. der Gesetzgebung	18
Übersicht	5	Mahnverfahren	26
Übersicht	6	Instanzenzug in Zivilsachen	29
Übersicht	7	Instanzenzug in Strafsachen	30
Übersicht	8	Instanzenzüge der Arbeits-, Verwaltungs-, Sozial- und Finanzgerichtsbarkeit.	31
Übersicht	9	Besetzungen der Gerichte in Zivil- und Strafsachen	33
Übersicht	10	Gebot des gesetzlichen Richters	35
Übersicht	11	Juristische Ansichten und Abkürzungen	42
Übersicht	12	Zehn wichtige Zivilrechts-Gesetze	47
Übersicht	13	Zehn wichtige Anspruchsgrundlagen.	51
Übersicht	14	Wichtiges Nebenstrafrecht	54
Übersicht	15	Grundsätze des Gesetzlichkeitsprinzips	58
Übersicht	16	Öffentliches Recht	59
Übersicht	17	Juristische Personen des Öffentl. Rechts.	66
Übersicht	18	Juristische Personen des ÖR/Träger der öffentlichen Verwaltung	68
Übersicht	19	Tipps zur Rechtssprache.	72
Übersicht	20	Subsumtion	77
Übersicht	21	Vorschläge für Gliederungspunkte	80
Übersicht	22	Angaben im Literaturverzeichnis	85
Übersicht	23	Auslegung von Gesetzen	89
Übersicht	24	Kurzlexikon lateinischer Rechtsausdrücke	96
Übersicht	25	Gliederung der Rechtsgeschichte	101
Übersicht	26	Tabelle der Zeiten	103
Übersicht	27	Zeitleiste der Rechtsentwicklung	113
Übersicht	28	Bedeutende Persönlichkeiten der Rechtsgeschichte	116

I. Das Rechtssystem

Lektion 1: Grundlegendes

■ Fall 1

Sie haben gerade das Buch „*Jura – leicht gemacht*®“ gekauft. Sie zeigen es in Ihrem Freundeskreis. Jemand fragt überrascht: „JURA, was bedeutet denn dies?“. Was werden Sie ihm antworten?

Jetzt bitte nicht einfach weiterlesen. Überlegen Sie nach Fragestellungen kurz eine eigene Antwort.

Jura kommt aus dem Lateinischen und heißt „**die Rechte**“. Welche Rechte? Viele denken auf diese Frage spontan an Zivil- und Strafrecht. Dies ist aber nicht richtig. Es sind das weltliche Recht und das kirchliche Recht. Der Ausdruck „Jura“ wurde im Mittelalter geprägt, als Kaiser und Papst eigene Rechtswelten vertraten. Auch heute gibt es noch ein eigenständiges schwieriges Kirchenrecht. Damit muss sich dieses Buch aber glücklicherweise nicht beschäftigen.

Sie hoffen natürlich, dass Jura in diesem Buch für

- ▶ die **rechtswissenschaftliche Lehre** in Deutschland

steht und der Einstieg in diese Materie im Weiteren vermittelt wird. Dies ist **richtig**.

Im Buch „*Jura – leicht gemacht*®“ werden nicht nur die **Grundlagen des Rechts** aufgezeigt. Sie finden auch jenes Wissen, welches die juristische Allgemeinbildung ausmacht. Gerade diese zusätzlichen Kenntnisse sind bedeutend für Prüfungen und ausschlaggebend für überdurchschnittliche Noten.

Grundgesetz

■ Fall 2

Weltverbessernde Politiker fordern schon einmal Maßnahmen, ohne genau darüber nachgedacht zu haben. Stellen Sie sich vor, ein solcher

Weltverbesserer fordert das Vererben an Kinder, weitere Verwandte und alle komplett abzuschaffen. Im Falle des Todes müsse alles Vermögen an unseren finanzschwachen Staat zu dessen Sanierung fallen. Sie werden ihm dann sicher Art. 14 Abs. 1 Grundgesetz vorhalten: Das (...) Erbrecht (wird) gewährleistet. Aber was antworten Sie, wenn der Politiker erklärt, dann müsse Art. 14 Abs. 1 GG eben abgeschafft werden?

Das Rückgrat unseres Rechtssystems ist das Grundgesetz. Es ist nicht wie unsere anderen Gesetze in Paragrafen, sondern in Artikel gegliedert, ein Überbleibsel aus der englischen und amerikanischen Besatzungszeit.

Am 1.9.1948 konstituierte (bildete) sich der **Parlamentarische Rat**. Er bestand aus 65 stimmberechtigten Mitgliedern aus Politik und Gesellschaft, die von den bereits bestehenden Ländern gewählt worden waren. Zuvor war auf dem **Herrenchiemseer Verfassungskonvent** ein Entwurf erarbeitet worden. Nach mehrfacher Intervention der Besatzungsmächte kam es dann nach acht Monaten am 8.5.1949 zur Schlussabstimmung und zur Annahme mit 53 gegen 12 Stimmen. Die Militärgouverneure genehmigten das Grundgesetz vier Tage später, die schon existierenden Landtage in den nächsten Tagen, so dass das Grundgesetz am 23.5.1949 verkündet werden konnte. Mit der ersten Bundestagswahl vom 14.8.1949 wurde dann das Grundgesetz auch vom Volk bestätigt.

Das Grundgesetz ist eine **Verfassung**, es heißt jedoch nicht so. Mit der Namensgebung sollte die Vorläufigkeit bis zur erhofften Vereinigung mit der **DDR** dokumentiert werden. Nach der Wiedervereinigung am 3.10.1990 hat man es dann jedoch bei dem eingebürgerten Namen gelassen.

Leitsatz 1

Entstehung des Grundgesetzes

Das Grundgesetz wurde vom **Parlamentarischen Rat** am 8. Mai 1949 auf Grundlage des Herrenchiemseer Verfassungsentwurfs beschlossen und wurde nach weiteren Zustimmungen am 23. Mai 1949 verkündet.

Herzstück des Grundgesetzes ist der sog. **Grundrechtskatalog** des ersten Abschnitts, der die Artikel 1 bis 19 umfasst. Hervorzuheben sind der Schutz der **Menschenwürde** (Art. 1), der **Gleichheitsgrundsatz** (Art. 3)

und die **Eigentumsgarantie** (Art. 14). Wichtig und bedeutend sind allerdings alle Grundrechte. Einen strukturierten Überblick erhalten Sie in **Übersicht 1**.

Von großer Tragweite ist die **Rechtsweggarantie** des Art. 19 Abs. 4 S. 1 GG. Durch sie wird gewährleistet, dass jedem, der sich durch die öffentliche Gewalt in seinen Rechten verletzt fühlt, der Rechtsweg offen steht. Was nützt ein Recht auf dem Papier, wenn man es nicht einklagen kann? Alle Rechte bestehen ihre Feuerprobe letztendlich erst im Gerichtssaal. Eine Klage ist vor den normalen staatlichen Gerichten (Art. 92 GG) einzureichen, und nach Ausschöpfung des Instanzenwegs entscheidet dann als Letztes das **Verfassungsgericht**. Entscheidend zur Zuständigkeit des Bundesverfassungsgerichts sind die Art. 93, 99, 100 GG.

Übersicht 1: Grundrechtskatalog

Art. 1 Schutz der Menschenwürde

Art. 2	Persönliche Freiheitsrechte	Art. 11	Freizügigkeit
Art. 3	Gleichheit vor dem Gesetz	Art. 12	Berufsfreiheit
Art. 4	Glaubens-, Gewissens- und Bekenntnisfreiheit	Art. 12a	Grundrechte bei Wehr- und Ersatzdienstpflicht
Art. 5	Recht der freien Meinungsäußerung	Art. 13	Unverletzlichkeit der Wohnung
Art. 6	Schutz von Ehe, Familie, nichtehelichen Kindern	Art. 14	Eigentum – Erbrecht – Enteignungsentschädigung
Art. 7	Grundrechte im Schulwesen	Art. 15	Vergesellschaftungsentschädigung
Art. 8	Versammlungsfreiheit	Art. 16	Staatsangehörigkeitsschutz und Auslieferungsverbot
Art. 9	Vereinigungsfreiheit, Koalitionsfreiheit	Art. 16a	Asylrecht
Art. 10	Grundrechte im Brief-, Post-, Fernmeldewesen	Art. 17	Petitionsrecht

Art. 19 Abs. 4 S. 1 Rechtsweggarantie